

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0472/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/2 66 13 Go	Datum 10.03.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 29.03.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	05.04.2011	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1861/2010 SPD, Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim hier: Beleuchtung "An der Nonnenwiese"
Mainz, 22.03.2011 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** beschließt, der **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** nimmt zur Kenntnis das Teilstück des Weges An der Nonnenwiese nicht zu beleuchten.

Der Antrag 1861/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim gilt somit als erledigt.

1. Sachverhalt

In dem Antrag 1861/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim wurde die Verwaltung gebeten, den unbeleuchteten Teilbereich der Straße An der Nonnenwiese zu vervollständigen, um vor allem für Spaziergänger und Hundebesitzer eine durchgängige Beleuchtung des Weges zu gewährleisten.

Das Stadtplanungsamt hat die Notwendigkeit einer durchgängigen Beleuchtung entsprechend der vom Stadtvorstand beschlossenen Checkliste überprüft und das 40-Schulamtsamt, das 51-Amt für Jugend und Familie, das 61-Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen und die Polizeidirektion Mainz um Einschätzung gebeten.

2. Lösung

Nach Auswertung der Stellungnahmen und Einschätzungen der beteiligten Fachdienststellen ergibt sich folgender Sachverhalt:

- Nach Aussage des 40-Schulamtes ist für Schüler nur der bereits beleuchtete Teilbereich zwischen der Realschule und Gonsenheim, bzw. dem Gymnasium Gonsenheim (An Schneiders Mühle) und dem Angelrechweg mit Überquerung der Gleise in Richtung Kerschensteinerstraße als Schulweg von Bedeutung. Eine durchgängige Beleuchtung der Straße An der Nonnenwiese ist daher nicht erforderlich (40-Schulamtsamt).
- 61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen und das 51-Amt für Jugend und Familie gehen davon aus, dass die Straße auf Grund der umliegenden Schulen regelmäßig von Schülern genutzt wird. Eine Beleuchtung wird daher aus Sicherheitsgründen für sinnvoll erachtet (61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen und das 51-Amt für Jugend und Familie).
- Es sind keine Ereignisse bekannt, die in Bezug zu einer mangelhaften Beleuchtung stehen (Polizeidirektion Mainz).
- Die Straße dient als Zufahrt für die Schrebergärten, die Tennisplätze sowie die Gaststätte Gonsbachmühle. Fußgängerverkehr bei Dunkelheit scheint deshalb dort äußerst selten (Polizeidirektion Mainz).

Aufgrund der Einschätzungen des 51-Amtes für Jugend und Familie und des 61-Stadtplanungsamtes, Abteilung Verkehrswesen, die davon ausgehen, dass der Weg regelmäßig von Schülern genutzt wird, ist eine durchgängige Beleuchtung empfehlenswert. Dagegen sprechen die Aussagen des 40-Schulamtes und der Polizeidirektion Mainz, die Installationskosten von ca. 20.000,00 €, bzw. ca. 16.400,00 € und die wahrscheinlich geringe Frequentierung des Weges.

Aufgrund der desolaten Haushaltslage der Stadt Mainz und der geringen Frequentierung des Weges wird empfohlen, die vorhandene Beleuchtung beizubehalten und auf eine Nachbesserung des unbeleuchteten Teilbereichs zu verzichten.

3. Alternative

Beleuchtung des unbeleuchteten Teilbereichs.

4. Kosten und Finanzierung

Die Installationskosten für die Vervollständigung der Beleuchtungsanlage als Stahlmaste mit Freileitung liegen bei ca. 20.000,00 €, als Holzmaste mit Freileitung bei ca. 16.400,00 €. Die Kosten müssen zu 100 % von der Stadt Mainz getragen und vom Globalbudget Öffentliche Beleuchtung gezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein, siehe Punkt 4 (Finanzierung)